Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 27 (1961)

Heft: 9-10

Artikel: Ergänzender Schutzraumbau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363981

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

25. Juni 1940 solche junge Männer ausgehoben werden, welche bei den Rekrutierungen (mit der Bezeichnung TU:CB) kassiert oder für den Heimwehrdienst (mit der Bezeichnung B:Hv) ausgehoben werden oder eine Freinummer ziehen. Nach den vorläufigen Berechnungen der Direktion der Zivilverteidigung wird auf diesem Wege eine bedeutende Anzahl von Helfern für die Zivilverteidigung beschafft werden können, nämlich in den ersten Jahren etwa 2800 Mann jährlich, später wesentlich mehr, so dass im Laufe von etwa zehn Jahren insgesamt mit etwa 66 000 Mann wird gerechnet werden können.

Nach der Auffassung der Direktion werden diese Personen volle Genüge leisten können in der lokalen Zivilverteidigungsarbeit, sofern sie vorher eine kürzere Ausbildung in der Zivilverteidigung durchgemacht haben. Es ist noch nicht abgeklärt, in welcher Weise diese Ausbildung im einzelnen gestaltet werden soll, u. a., ob sie im einzelnen Gebiet der Zivilverteidigung vor sich gehen soll oder in staatlichen Zivilverteidigungsschulen, welche mehrere Gebiete der Zivilverteidigung umfassen; ebenso hat man noch keine Stellung bezogen zu den übrigen praktischen Problemen im Zusammenhang mit dieser Neuordnung.

Da indessen eine Reihe von Jahren verstreichen wird, bis auf diesem Wege eine hinreichende Anzahl von Personen gesammelt sein werden, welche der Zivilverteidigung zur Verfügung stehen werden, schlägt die Direktion vor, dass nunmehr durch Aenderung von § 31 des Zivilverteidigungsgesetzes eine Mobilisierungsreserve für die Zivilverteidigung geschaffen wird, teils aus solchen Wehrpflichtigen, welche von den Mobilisierungsmannschaften der militärischen Verteidigung (d. h. der Armee) zur Heimwehr übergeführt worden sind, teils aus solchen Personen, welche in früheren Jahren bei den Rekrutierungen kassiert worden sind mit der Bezeichnung CB oder für die Heimwehr ausgehoben worden sind. Damit wird eine sehr bedeutende Mannschaftsreserve geschaffen werden können für die lokale Zivilverteidigung. Diese Mannschaft soll lediglich registriert und mit dem Einrückungsbefehl versehen werden, doch werden ihr — abgesehen von einzelnen kurzfristigen Musterungen — in der Friedenszeit keine Pflichten auferlegt hinsichtlich Ausbildung und Uebungen.

Die hier skizzierte Lösung des Personalproblems der Zivilverteidigung wird einzelne Aenderungen in den Gesetzen (Zivilverteidigungsgesetz Nr. 152 vom 1. April 1949 und Gesetz Nr. 336 vom 25. Juni 1940) sowie in den Bekanntmachungen dieser Gesetze notwendig machen; ebenso setzt die Verwendung eines Teiles des Personals in der Zivilverteidigung eine Vereinbarung zwischen dem Verteidigungsminister und dem Innenreichsminister voraus.

Da die Neuordnung noch nicht endgültig zurechtgelegt worden ist, ist es im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht möglich, die übrige Reihe von Massnahmen zu erwähnen, welche zu gegebener Zeit getroffen werden müssen.

Kombinationsbauten für Zivilschutz und Verkehr

Die Vereinigung STUWA führte in Hamburg eine Studientagung für den unterirdischen Schutzraumbau in Kombination mit Verkehrsanlagen durch. Eine Reihe von Vorträgen und Besichtigungen befasste sich mit dem Problem der Entlastung und Verbesserung des Verkehrs durch unterirdische Anlagen, welche gleichzeitig Vorkehren für den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung im Kriegsfall ermöglichen. Schweizerischerseits nahm dipl. Ing. S. Middendorp, Sektionschef der Abteilung für Luftschutz, daran teil. Nach den bisherigen Studien zeichnet sich eine Entwicklung ab, welche Untergrundbahnen den Unterpflasterbahnen vorzieht, weil sie sowohl als Zugangs- und Fluchtwege als auch durch Ausbau der Stationen zu Schutzanlagen erhöhte Sicherheit bieten. Diese Ergebnisse sind auch für die Schweiz von Bedeutung, indem für Zürich aus betrieblichen Gründen der Bau einer Unterpflasterbahn erwogen wird, wofür bereits die Mitberücksichtigung der Zivilschutzinteressen angemeldet ist. Im übrigen ist die Verkehrssanierung in Baden, im Zusammenhang mit Schutzraumbauten, in Ausführung. Aehnliche Kombinationsprojekte stehen in Basel, Bellinzona und Bern zur Diskussion. a.

Ergänzender Schutzraumbau

In der Schweiz besteht bekanntlich ein Obligatorium zur Erstellung von Schutzräumen in allen Neubauten von Ortschaften mit über 1000 Eiwohnern. Diese Vorkehr geht von der Ueberlegung aus, dass zunächst möglichst zahlreiche kleine, aber nahtreffersichere und im Kriegsfall schnell erreichbare Schutzräume anzustreben sind, um den am meisten gefährdeten Bevölkerungsteilen wenigstens einen relativen Schutz zu verschaffen. Dank der Subventionierung sowohl der obligatorisch als auch der freiwillig erstellten Bauten dieser Art stehen bereits für mehr als 1,2 Millionen Menschen Schutzraumplätze zur Verfügung, und alljährlich kommen mehr als 100 000 hinzu.

Nun geht der von der Abteilung für Luftschutz des Eidgenössischen Militärdepartements bestellte Fachausschuss für grosse Schutzbauten noch einen Schritt weiter, indem er für gewisse Fälle die Ergänzung der laufend neu entstehenden nahtreffersicheren Schutzräume durch grössere Anlagen befürwortet. Es geht diesem Gremium von Ingenieuren und Architekten darum, dass bei den für Friedenszwecke ohnehin entstehenden Tiefbauanlagen die Gelegenheit erfasst wird, sie auch für Zivilschutzzwecke auszunützen. Man denkt dabei vor allem an Stollenbauten für neue Strassen, Parkierungsanlagen, Bahntunnels usw. In der Tat lassen sich dadurch zwei Zwecke glücklich miteinander kombinieren, indem ge-

wisse technische Mehranforderungen vorsorglich ausgeführt werden. Dieses Vorgehen rechtfertigt sich auch im Hinblick auf den grossen Einsatz von Subventionen und sonstigen Steuergeldern.

Der genannte Ausschuss hat nun bestimmte Richtlinien zuhanden der zuständigen Gemeinde- und Baubehörden ausgearbeitet. Damit wird angestrebt, normale Tiefbauten im Projektierungsstadium zu erfassen, um die gleichzeitige Ausnützung als Schutzräume mit erhöhtem Wirkungsgrad zu gewährleisten. Der Ausschuss betont, dass dadurch der Wert der Anlagen, welche geringeren Anforderungen genügen, keineswegs herabgesetzt wird. a.

Ein Demonstrations-Schutzraum

wurde diesen Sommer in der von Interessenten aus nah und fern besuchten Ausstellung Hyspa in Bern aufgestellt. Er zeigte in naturgetreuer Ausführung die behördlichen Normalien für den Schutzkeller in einem Wohnhaus. Gleichzeitig wurde das Beispiel einer einfachen, aber zweckmässigen Möblierung in diesem Schutzraum gezeigt. Selbstverständlich gehörten auch die nötigen Zusatzapparate, wie Entlüftungseinrichtung mit Staubfilter sowie das Notfallgepäck dazu. Um den Bau herum waren ferner einige Bildtafeln mit aufklärenden Texten, welche für den Schutzraumbau warben, aufgestellt. Die Bauleitung lag in den Händen der zuständigen Abteilung für Luftschutz, und die Anlage wurde auch durch Mitglieder von Zivilschutzvereinen besucht. Soweit möglich wurde der Zivilschutzgedanke auch an anderen Ständen dieser Ausstellung zum Ausdruck gebracht. *a.*

SCHWEIZERISCHE LUFTSCHUTZ-OFFIZIERS-GESELLSCHAFT

Herbsttreffen der Ls. Of. in Biel, 3. September 1961

Am 3. September fand in Biel das traditionelle Herbsttreffen der Ls. Of. der ganzen Schweiz statt. Die Beteiligung war sehr erfreulich, haben doch 167 Pistolen- und 137 Karabinerschützen sowie eine Anzahl Schlachtenbummler den Weg in die Seeländer Metropole gefunden. Das prächtige Herbstwetter verlieh dem Anlass eine besondere Note.

Das Treffen war in schiesstechnischer Hinsicht unter Leitung von Oberstlt. W. König einmal mehr glänzend organisiert, und in nützlicher Frist war der Wettkampf auf beide Distanzen beendet. Oberstlt. König, Oblt. Löffel, den Herren der Polizei und all den Funktionären sei für die Mithilfe zur reibungslosen Durchführung herzlich gedankt.

Am anschliessenden Bankett im Hotel Volkshaus konnte der Präsident der Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern, Hptm. Vogt, Oberdiessbach, die Teilnehmer begrüssen und folgende Ehrengäste willkommen heissen: Oberstbrig. Münch, Oberst i. Gst. Jeanmaire, Oberstlt. M. Koenig, Major Noverraz, Zentralpräsident der SLOG.

Major Noverraz überbrachte die Grüsse der SLOG und entbot dem auf Jahresende scheidenden Abteilungschef herzliche Dankesworte. Hierauf umriss Oberstbrig. Münch in seiner offiziellen Ansprache die Neuerungen bei der Luftschutztruppe. Er ermahnte alle Anwesenden, sich für den Schutz der Zivilbevölkerung mit aller Kraft einzusetzen und den guten Korpsgeist der Luftschutztruppe zu pflegen und zu vertiefen. Seine Ausführungen wurden mit grossem Beifall entgegengenommen.

Die Siegergruppe stellte wiederum das Bat. 3 und konnte den von ihm gestifteten Wanderpreis in Form einer sehr schönen Bündner Kanne entgegennehmen. Mit Dankbarkeit wurde zudem von jedem Gruppensieger als Geschenk der Stadt Biel ein Zinnbecher mit Gravur in Empfang genommen.

Infolge der neuen Vorschriften ist im Moment noch nicht bestimmt, ob das Treffen in Zukunft im bisherigen Rahmen durchgeführt werden kann. Es wird sich auch zeigen, ob dieser Anlass eventuell zur Entlastung von Biel im Raume von Zürich durchzuführen sei, um den Kameraden aus der Ostschweiz entgegenzukommen.

Die Ranglisten zeigen folgende Resultate:

Wettkampf der Bat. und selbst. Kp. 300 m und 50 m zusammengezählt

Gruppen-Rangliste

Rang	Gruppe	Resultat 300 m	Resultat 50 m	Durchschnitt
1	Ls. Bat. 3/I, Gewinner des vom Ls. Bat. 3 gestifteten Wanderpreises. Jeder Einzelschütze der Siegergruppe erhält als bleibendes Andenken einen Zinnbecher			
	Hptm. Kürsteiner Willy	73	87	
	Hptm. Kunz Heinrich	80	79	
	Oblt. Frei Hans	71	77	
	Oblt. Steiner Rudolf	75	87	
	Oblt. Staub Robert	71	92	
		370	422	79,20